

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Bundesgesetz über die Produktesicherheit

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Hirter, Hans
Schär, Suzanne

Bevorzugte Zitierweise

Hirter, Hans; Schär, Suzanne 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Bundesgesetz über die Produktesicherheit, 2006 – 2010*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Wirtschaftspolitik	1
Wettbewerb	1

Abkürzungsverzeichnis

SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
EU	Europäische Union
BFK	Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen

SECO	Secrétariat d'Etat à l'économie
UE	Union européenne
BFC	Bureau fédéral de la consommation

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Wirtschaftspolitik

Wettbewerb

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 02.03.2006
HANS HIRTER

Im Frühjahr gab der Bundesrat ein neues **Gesetz über die Produktsicherheit** in die Vernehmlassung. Der Schutz soll mit den neuen Bestimmungen durchwegs auf das Niveau der entsprechenden EU-Richtlinie erhöht werden. Neu geschaffen würde unter anderem die Kompetenz für die Bundesbehörden, fehlerhafte und gefährliche Geräte und Apparate vom Markt zurück zu rufen.¹

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 25.06.2008
HANS HIRTER

Zusätzlich zu dieser einseitigen Anerkennung des Cassis-de-Dijon-Prinzips für Güter aus der EU schlug der Bundesrat eine weitere Angleichung der schweizerischen Produktvorschriften an die EU-Normen vor. Formal beantragte er dazu die Erweiterung des Gesetzes über technische Einrichtungen und Geräte zu einem **Produktesicherheitsgesetz**.²

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 01.07.2010
SUZANNE SCHÄR

Am 1.7.2010 trat das neue **Bundesgesetz über die Produktesicherheit** in Kraft, das die schweizerische Rechtsetzung, vorbehältlich sektorieller Regelungen im Bundesrecht, an die entsprechende EG-Gesetzgebung angleicht. Mit der dazugehörigen Verordnung wurden die Grundlagen für eine vom Seco und dem Büro für Konsumentenfragen gemeinsam betriebene Melde- und Informationsstelle geschaffen.³

1) NLZ, 2.3.06.

2) BBI, 2008, S. 7407 ff.

3) SECO, Medienmitteilungen, 10.5.2010 und 7.7.2010; NZZ, 10.6.10.